



Zahl: 030/0 - 1108/1997

Wald im Pinzgau, am 24.12.1997

BAULÄRMVERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmungen des § 13 Abs. (1) bis (4) Baupolizeigesetz LGBl. 40/1997 i.d.g.F. in Verbindung mit § 79 Sbg. Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 i.d.g.F. und den Beschlüssen der Gemeindevertretung Wald im Pinzgau vom 14.05.1993 und 18.12.1997 wird für die Ausführung von Tätigkeiten auf Baustellen im Ortsteil Königsleiten der Gemeinde Wald im Pinzgau verordnet:

1. Erdbewegungsarbeiten, (Aushubarbeiten, Beschüttungen u.d.g.) dürfen nur während der Zwischensaisonmonate (eine Woche nach Ostern bis zum 20. Juni und vom 30. September bis 15. Dezember) durchgeführt werden.
2. Während der Sommersaison (20. Juni bis 30. September) ist die Arbeitszeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag festzulegen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind die Arbeiten auf den Baustellen einzustellen.
3. Während der Wintersaison (15. Dezember bis eine Woche nach Ostern) sind sämtliche Bautätigkeiten einzustellen.
4. Bis zum Beginn der Wintersaison (15. Dezember) sind sämtliche Baustelleneinrichtungen (Kräne, Silos, Baucontainer) von den Baustellen zu entfernen.
5. Die Baustellenzufahrten sind bei gegebener Möglichkeit über Entflechtungsstraßen anzulegen.
6. Verschmutzte Straßenbereiche sind täglich zu reinigen. (Gegebenenfalls mit Schlauch oder mit Waschfahrzeugen)
7. Das Befahren asphaltierter Straßen und Wege mit Raupen- und Kettenfahrzeugen ist untersagt.
Durch Baustellenfahrzeuge verursachte Fahrbahn- und Straßenschäden, sowie Schäden an Kanalschächten sind auf Kosten des Verursachers unverzüglich zu beheben.
8. Baumaterialien bzw. Bauschutt sind konzentriert zu lagern bzw. ehestmöglich auf hierfür vorgesehene Deponien abzutransportieren.
9. Begonnene Baustellen sind möglichst rasch fertigzustellen.

Inkrafttreten der Verordnung

Gemäß § 79 Sbg. Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 i.d.g.F. beginnt die Rechtswirksamkeit der Baulärmverordnung in gegenständlicher Fassung mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist.

ANSCHLAGSVERMERK:
an der Amtstafel der Gemeinde
Wald im Pinzgau:
angeschlagen: 29.12.1997
abzunehmen: 12.01.1998

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:



(Balthasar RAINER)